

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 430.12 / 27.09.2012

Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 29 – Einzelbetriebliche Förderung abschaffen – überbetriebliche Maßnahmen verbessern

Dazu der wirtschaftspolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Andreas Tietze:

Einzelbetriebliche Förderung neu aufstellen

Die Einzelbetriebliche Förderung ist umstritten. Es wäre gut, wenn es dafür eine einheitliche Regelung in allen Bundesländern gibt. Das Fördergefälle zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist ein Problem. Wegen höherer Einzelbetrieblicher Förderung kann es zu Betriebsverlagerungen nach Osten kommen, ohne das wirklich neue zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Meine Fraktion unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission, die Mittel der Einzelbetrieblichen Unternehmensförderung aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU nur noch als Darlehen zu vergeben, die über einen Fonds für neue Projekte im Land wieder zur Verfügung gestellt werden können. Mit angepassten Konditionen können so gezielt auch weiterhin Existenzgründungen gefördert werden. Das ist unsere grundsätzliche Position. Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf diese Formulierung geeinigt: „Wir wollen bei mehr Förderprogrammen die Zuschüsse an Unternehmen weitgehend über revolvingende Fonds in Form von Krediten vergeben.“

EU-Mittel wollen wir wirksamer einsetzen und in der Mittelvergabe auf Wettbewerb als ein Innovationsinstrument zurückgreifen. Die notwendige Kofinanzierung der EU-Förderprogramme soll, wo sinnvoll und möglich, auch durch privates Kapital ersetzt werden können. Über eine Bundesratsinitiative wollen wir erreichen, dass in der Wirtschaftsförderung ländereinheitliche Förderquoten vereinbart werden. Um es klar zu sagen: Dies bedeutet eine Einschränkung der einzelbetrieblichen Förderung, aber eben keinen totalen Stopp.

Am 26. Juni 2012 hat das Wirtschaftsministerium einen Antragsannahmestopp in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung erlassen. Begründet wurde das mit dem kürz-

lich erfolgten Regierungswechsel in Schleswig-Holstein und der zurzeit in Überprüfung befindlichen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. Anträge, die sich auf die Förderung auf Basis der „Neufassung der ergänzenden Grundsätze für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft beziehen, werden nur noch bis zum 01.08.2012 von der IB angenommen. Wirtschaftsminister Meyer hat angekündigt, im Oktober eine Kabinettsvorlage für die zukünftige Wirtschaftsförderung vorzulegen, darin soll auch die Einzelbetriebliche Förderung neu aufgestellt werden. Wir werden das dann prüfen und dazu Stellung beziehen.

Der FDP kann ich ins Stammbuch schreiben, dass sie nach Aussetzung der einzelbetrieblichen Förderung durch die Landesregierung am 8. März 2011, zusammen mit der CDU die Einzelbetriebliche Förderung wieder aufleben ließ. Sie haben in ihrer Regierungszeit genau das Gegenteil davon gemacht, was Sie heute in Ihrem streng ordnungspolitischen Antrag fordern. Das ist scheinheilig.
